

Haftungsübernahme für Spieler-innen vor dem vollendeten 14. Lebensjahr

Jugend-Spieler-in:

Vorname: Nachname: Geburtsdatum:

obsorgeberechtigte Person des/der Jugend-Spieler-in:

Vorname: Nachname: Geburtsdatum:

Ich als obsorgeberechtigte Person des oder der oben genannten Spieler-in, nehme zur Kenntnis, dass:

- a) ein Dartspeil ein Sportgerät ist, welches bei Unachtsamkeit und nicht sachgemäßer Anwendung zu gefährlichen Verletzungen führen kann.
- b) die oder der oben genannte Jugend-Spieler-in bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nur in meinem oder dem Beisein einer von mir dem Verband schriftlich namhaft gemachten Aufsichtsperson spielberechtigt ist.
- c) für sämtliche die oder den Jugend-Spieler-in betreffende Dinge, die am Spielort, auf der Anreise zum Spielort, auf der Heimreise vom Spielort und während der Ausübung des Dartssports vorfallen, ausschließlich ich als obsorgeberechtigte Person die Haftung übernehme.
- d) der Wiener Darts Verband (WDV) keinerlei Haftung für die oder den Jugend-Spieler-in betreffende Dinge übernimmt, die am Spielort, auf der Anreise zum Spielort, auf der Heimreise vom Spielort und während der Ausübung des Dartssports vorfallen.
- e) ich als obsorgeberechtigte Person dafür verantwortlich bin, dass die oder der oben genannte Jugend-Spieler-in das Wiener Jugendschutzgesetz von 2002 in der jeweils gültigen Fassung ausnahmslos und vollinhaltlich einhält. *[Anm.: Das Wiener Jugendschutzgesetz kann online im Rechtsinformationssystem des Bundes, eingesehen werden. www.ris.bka.gv.at; Suchbegriff: „Wiener Jugendschutzgesetz 2002“].*

- f) ich als obsorgeberechtigte Person dafür verantwortlich bin, dass die oder der Jugend-Spieler-in sämtliche in den Regularien des WDV aktuell gültigen Bestimmungen, insbesondere die Vorschriften betreffend Jugend-Spieler-innen, einhält.
- g) Punkt f sinngemäß auch für die Bestimmungen der Dachverbände des WDV (Österreichischer Darts Verband und World Darts Federation) gilt, sofern die oder der Jugend-Spieler-in an deren Veranstaltungen teilnimmt.
- h) ich als obsorgeberechtigte Person dafür verantwortlich bin, dass die oder der Jugend-Spieler-in die gültigen Anti-Doping-Regelungen und das Anti-Doping-Bundesgesetz einhält.
- i) diese Aufzählung eine exemplarische und daher nicht abschließende Aufzählung meiner Pflichten und derer des oder der Jugend-Spieler-in ist.
- j) diese exemplarische Aufzeichnung jederzeit vom WDV erweitert werden kann und eine allfällige Erweiterung unmittelbar mit der Veröffentlichung auf der WDV-Homepage, als Ergänzung zu dieser Einverständniserklärung in Kraft tritt.

Ich nehme weiter zur Kenntnis, dass der WDV jederzeit, insbesondere aber bei Verstößen gegen einen der oben genannten Punkte, die Spielerlaubnis für die oder den Jugend-Spieler-in ohne Angabe von Gründen zurückziehen kann, bzw. bereits beim Verdacht eines Verstoßes gegen einen der oben genannten Punkte die Spielerlaubnis für die oder den Jugend-Spieler-in bis zur Klärung der Angelegenheit zurückziehen kann.

X

Unterschrift der obsorgeberechtigten Person

Wien,

Name der obsorgeberechtigten Person in Blockschrift